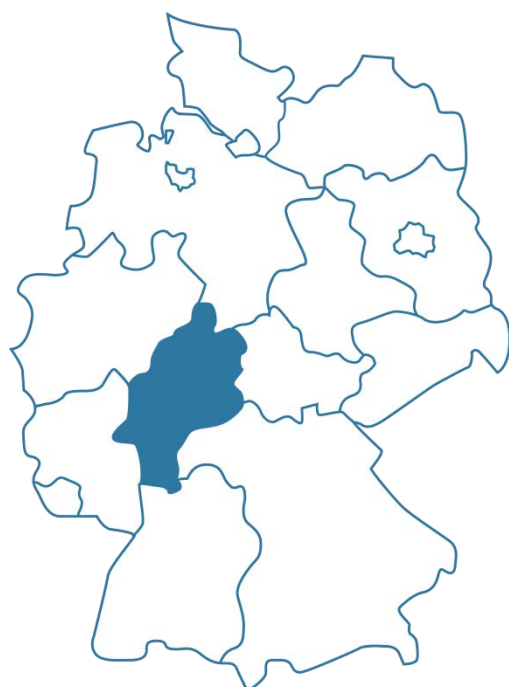






Die Beihilferegungen von Hessen

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Hessen geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten *von den beihilfefähigen Leistungen	60 %*
	Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung	für 18,90 € pro Monat
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	16 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr unter	9.000 €

Personenkreis

- **Beamte**
- **Ehepartner** sofern berücksichtigungsfähig;
Die Erhöhung um 5 % gilt nicht, wenn der Ehepartner in der GKV pflichtversichert ist, selbst beihilfeberechtigt ist oder über der Einkommensgrenze verdient
- **Kind** (mit Kindergeldanspruch)

■ Pensionäre

■ Empfänger von Witwen-/Witwergelder

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

Familienbezogener Bemessungssatz (Ein Satz für die ganze Familie)	[Red Box]
50 %* für einen Alleinstehenden + 5 % je berücksichtigungsfähigem Familienmitglied (bis max. 70 %)	
bisheriger %-Satz + 10 %	[Red Box]
bisheriger %-Satz + 5 %	[Red Box]

Zusätzlich in Hessen:

Bei Leistungen im Krankenhaus ist der Satz **um 15% höher** (bei Alleinstehenden z.B. 65%). Er erhöht sich bis max. auf 85%.

Hinweise: Wird dem Beamten oder seinen berücksichtigungsfähigen Ehepartner bzw. Kindern ein **Arbeitgeberzuschuss** zu dem PKV-Beitrag gezahlt, ermäßigt sich der Bemessungssatz um 50%. Wird dem Beihilfeberechtigtem oder seinen berücksichtigungsfähigen Ehepartner bzw. Kindern ein anderer Zuschuss zum PKV-Beitrag (z.B. vom Rentenversicherungsträger) gezahlt, der mindestens 41 € monatlich beträgt, reduziert sich der Satz der Beihilfeleistung für die betroffene Person um 20%. Wird auf einen Zuschuss, der 41 € übersteigt, verzichtet, kommt es zu keiner Reduktion der Beihilfe.

Rechtsreferendare haben seit 11/2019 in Hessen den Status als Beamtenanwärter und damit Anspruch auf Beihilfe.

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zu PKV-Beiträgen, wenn Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze:

- bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe, sonst bis zu 31 € pro Monat.
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Erstattung gemäß GebüH, jedoch max. die Mindestsätze
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder; ab 18 Jahre Zuzahlung von 4,50 €/je Mittel
Beförderung	■ Zuzahlung von 10 €
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 € max. 10 €)
Sehhilfen	■ Ja, mit Höchstbeiträgen je nach Indikation

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja
2-Bett Zimmer	■ Ja, bei Einbehaltung von 18,90 €/Monat von der Besoldung ■ Zuzahlung von 16 €/je Tag im Krankenhaus
Privatärztliche Behandlung	■ Ja, bei Einbehaltung von 18,90 €/Monat von der Besoldung

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD.

Empfohlenes Krankenhaus-
tagegeld: 20 €

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig ab einem Jahr im öffentlichen Dienst
Implantate	■ Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- und Laborkosten	■ Zu 60 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/ Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Kuren sowie Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren und Mütter/Vätergenesungskuren, inkl. 16 €(max. 23 Tage) für Unterkunft/Verpflegung alle 5 Jahre. ■ Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen inkl. Fahrtkosten (max. 300 €) und Unterkunft und Verpflegung, ab 30 Tagen nach Zusage .
Familien- und Haushaltshilfe	■ bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach), wenn Pflegebedürftige oder Kindern bis 15 Jahren im Haushalt wohnen, bis 6 Euro/Stunde, max. 36 Euro/Tag.
Kostendämpfungs- pauschale	■ Keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	■ 200 Euro. Erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diesen Betrag nicht, überschreiten sie aber insgesamt 15 Euro, kann Beihilfe gewährt werden.